

Firma:

## Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### ULTRASOL OXY SACHET

Gebrauchsfertige Desinfektionstücher (Flächendesinfektionsmittel); Vliestuch, getränkt  
Peressigsäure, Wasserstoffperoxid in Lösung

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

**Körperschutz:** Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Handschutz:** Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma [www.kcl.de](http://www.kcl.de).

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### ERSTE HILFE

Arzt:  
112

**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss: